

Liebe Mitglieder,

mit dieser Mail, wollen wir uns nun einmal von offizieller Seite, mit den Beschlüssen der Ausschusssitzung am 26.08.2011, melden:

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Neuer Hallenboden - Longierverbot:

Die Halle ist wieder freigegeben. S. Über hängt das neue Schild auf. In Zukunft soll nur bei Krankheit des Pferdes oder sehr schlechten Wetterverhältnissen in der Halle longiert werden. Ausnahmen sind beim Vorstand zu erfragen. Frei Laufen lassen auf eigene Gefahr. Löcher vom frei Laufen lassen zu machen.

4 Stimmen für das Longierverbot in der Halle - Somit beschlossen.

10er Karte

10er-Karte Nichtmitglied und Pferd ohne Anlagennutzung: 80,00 €

10er-Karte Mitglied und Pferd ohne Anlagennutzung: 40,00 €

Karten können bei D. Mayer; im Stüble, gekauft werden.

„Karte nur gegen Geld“

Karten sind 3 Monate gültig. Beginn ab erster Abzeichnung.

Karten gelten nur für Westernstunde (Mi) und Springstunde (Di)

5 Stimmen für Rabattkarten - Karten werden eingeführt.

Stallfremde Pferde beim Hufschmied

Antrag von der Stallsitzung wird eingeschränkt angenommen:

Wegen den Reitstunden und der vielen, teilweise auch sehr kleinen Kinder im Stall darf Mo-Fr von 14:00 - 17:30 Uhr kein stallfremdes Pferd beim Hufschmied im Stall sein.

Wird einstimmig beschlossen.

Anlagennutzung für Nichtmitglieder

zur Zeit benutzen vermehrt viele Nichtmitglieder mit Pferden ohne Anlagennutzung die Anlage .

Bisherige schon lange gültige Regelung:

5,00 € pro Nichtmitglied

5,00 € für Pferd ohne Hallennutzung

Es sind sehr viele Ausnahmen und Sondergenehmigungen im Umlauf.

Ziel: Eine einheitliche, gleichberechtigte Regelung, die für alle gilt!

Ab sofort gültig:

5,00 € pro Pferd das keine Hallennutzung bezahlt

5,00 € für Nichtmitglieder

Ausnahmen:

Krankheit und Urlaub mit vorheriger Anmeldung beim Vorstand

4 Stimmen für diese Regelung, 3 Enthaltungen - somit beschlossen

externe Reitlehrer/Beritt

Jeder kann jedem Reitunterricht geben.

>>Der Verein haftet nicht bei Unfällen in einer Privatreitstunde, bei einem Reitlehrer, der nicht vom Verein beauftragt ist.

Keine Begrenzung der Anzahl der Reitlehrer

5 dafür / 1 dagegen / 1 Enthaltung - somit beschlossen

Privatreitlehrer müssen bei der Vorstandschaft für den Überblick angemeldet werden

7 Stimmen dafür - somit beschlossen

Es darf nur 1 Reitlehrer zur selben Zeit unterrichten (Keine 2 Reitlehrer gleichzeitig auf der Anlage.)

Damit haben freie Reiter immer noch eine Ausweichmöglichkeit

7 Stimmen dafür - somit beschlossen

Nur 1 Reitschüler pro Reitstunde

6 Stimmen dafür / 1 Stimme dagegen - Somit beschlossen

der angemeldete Reitlehrer darf Beritt machen, ohne die Gebühr bezahlen zu müssen
Für den Überblick und für eine gute Einteilung:

Reitstunden müssen an der Tafel am Halleneingang eingetragen werden.

Beschlüsse

offizielle Beschlüsse werden in Zukunft auf der Homepage (www.rfv-walddorf.de) zum Nachlesen für alle

Mitglieder veröffentlicht, bessere Informationsmöglichkeit für die Mitglieder

Falls ihr Fragen oder Anmerkungen habt, könnt ihr euch gerne bei uns melden.

Viele Grüße

Tanja Striebel

Öffentlichkeitsarbeit

Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach

Reitweg 6, 72142 Walddorfhäslach

www.rfv-walddorf.de